



B e s c h l u s s
d e r S t a d t v e r o r d n e t e n v e r s a m m l u n g
a u s d e r 2 4 . ö f f e n t l i c h e n S i t z u n g
a m 0 9 . 1 0 . 2 0 1 4

- a) Dez. I, II, III, VI, VII
- b) Magistratsdirektor I/1, Magistratsprotokoll MK 2
- c) Amt 00, Amt 51 (K), Amt 61 (K), Amt 66 (K), Amt 67 (V), Seestadt Immobilien (K), VI/1 (K)

erhalten nachfolgenden Beschluss zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung:

TOP 3.3 StVV - V 52/2014
Spielleitplanung Bremerhaven

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Spielleitplanung für alle Stadtteile als einen sektoralen Fachplan und als Planungsinstrument zur zukünftigen Entwicklung der Stadt Bremerhaven. Die Verwaltung wird beauftragt, die darin gemachten Aussagen in die erforderlichen Abwägungsprozesse der Stadt- und Bauleitplanung einzubinden sowie die vorgeschlagenen Maßnahmen schrittweise umzusetzen.

Es gelten die der Spielleitplanung zugrunde gelegten folgenden Grundsätze:

- Kinder- und Familienfreundlichkeit ist als Querschnittsaufgabe in alle Maßnahmen und Vorhaben der Stadtplanung zu integrieren und vorrangig in Eigenverantwortung der Fachämter umzusetzen.
- Die mit der Spielleitplanung eingerichtete Steuerungsgruppe unter Federführung des Gartenbauamtes soll fortgesetzt werden.
- Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen soll als kommunalpolitischer Grundsatz fortgeführt werden. Zukünftig sollen Beteiligungsverfahren mit Kindern und Jugendlichen mit denen von Erwachsenen im Sinne eines Dialogs der Generationen verknüpft werden.
- Die Kosten für die Beteiligung sollen aus den Durchführetats der jeweiligen Baumaßnahmen finanziert werden.

Um eine ernsthafte und erfolgreiche Berücksichtigung der Interessen von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten, ist die frühzeitige Identifizierung entsprechend relevanter Vorhaben zu gewährleisten.

Hierzu soll zweimal jährlich, von der Steuerungsgruppe ein Scopingtermin festgesetzt werden, bei dem grundsätzlich sämtliche öffentlichen Maßnahmen und Vorhaben für das gesamte Stadtgebiet auf ihre Relevanz für Kinder und Jugendliche untersucht werden. Geprüft wird, in welcher Weise die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durchgeführt werden kann.

Zudem trägt die Steuerungsgruppe einmal jährlich im Sinne eines Monitoring den Sachstand der Stadtverordnetenversammlung, dem Bau- und Umweltausschuss, dem Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen sowie dem Jugendhilfeausschuss vor.

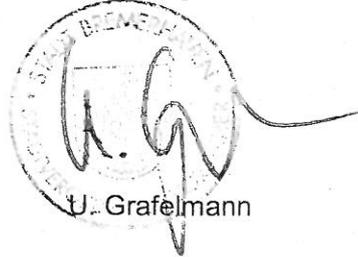
Für die Durchführung von Mikroprojekten im gesamten Stadtgebiet benötigt das Dezernat VII jährlich einen Verfügungsfonds in Höhe von 20.000 €, aus dem flexibel und zeitnah Bedarfe von Kindern und Jugendlichen umgesetzt werden können.

Die Dezernate III, VI und VII werden beauftragt, Förderkulissen und Programme für die Durchführung von Spielleitplanungen für weitere Stadtteile (bereits durchgeführt: Geestemünde und Lehe) zu erschließen.

Ab 2016 werden dem Dezernat VII Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € zur Verfügung gestellt.

gez. A. Beneken
Stadtverordnetenvorsteher

Beglaubigt:



U. Grafelmann